presserat

Trennung von Text und Anzeigen

Eine Gesundheitszeitschrift berichtet unter dem Titel »Medizin-Report« über die Methoden und Erfolge einer biologischen Krebsbehandlung in einer Klinik, deren Anschrift und Telefonnummer am Ende des Artikels zur Information angegeben werden. (1986)

Der Deutsche Presserat kann mangels weiterer Erkenntnisse nicht feststellen, ob im vorliegenden Fall eine Beeinflussung durch private oder geschäftliche Interessen Dritter gegeben war. Die Aufmachung des Beitrages erweckt jedoch den Eindruck, dass für den unbefangenen Leser redaktionelle und werbliche Anliegen nicht hinreichend voneinander getrennt wurden. Der Redaktion wird empfohlen, bei künftigen Veröffentlichungen dieser Art auf eine strikte Trennung von redaktionellen und werblichen Aussagen zu achten. (B 29/86)

Aktenzeichen:B 29/86
Veröffentlicht am: 01.01.1986
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Trennung von Werbung und Redaktion (7); Medizin-Berichterstattung (14);
Entscheidung: unbegründet